

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Siedlung und Landschaft“ (Produktgruppe 7) für die Jahre 2022 bis 2023

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs Siedlung und Landschaft für die Jahre 2022 bis 2023 zu erteilen und den dazugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 14'708'000 zu bewilligen.

Inhaltlich hat sich der Politikbereich Siedlung und Landschaft gegenüber dem Leistungsauftrag 2020 bis 2021 nicht wesentlich verändert. Im Vordergrund stehen die Nachhaltigkeit und eine behutsame Entwicklung des Lebensraums:

- In der **Siedlungsentwicklung** stehen in den nächsten Jahren die Fortsetzung der Arbeiten betreffend die zweite Nutzungsplanstufe für das Stettenfeld sowie die Revision des kommunalen Richtplans an.
- Die **Grünanlagen** bzw. der **Friedhof** werden weiterhin so gepflegt und unterhalten, dass ihre hohe Qualität als Naherholungsraum, als Ruheort, ihre historische Bedeutung bzw. die würdevolle Ausstrahlung erhalten bleiben. Die Auswirkungen der zunehmenden Trockenheit werden in den Anlagen möglichst minimiert.
- Im **Umwelt- und Naturschutz** wird auch in den nächsten Jahren ein besonderer Fokus auf die Unterhaltsmassnahmen an Gewässern, z. B. für einen besseren Hochwasserschutz oder für die Revitalisierung von einzelnen Gewässerabschnitten, gelegt.
- In der **Landwirtschaft** steht die Umstellung des gemeindeeigenen Maienbühlhofs auf eine biologische Produktion im Vordergrund. Zudem sollen durch höhere Ausgleichsleistungen ökologische Massnahmen stärker gefördert werden.
- Der **Wald** wird weiterhin den vielfältigen Ansprüchen gerecht: Schutzfunktion, Waldbewirtschaftung, Natur- und Landschaftsschutz und Erholungsfunktion. Auch im Wald sind die Auswirkungen der zunehmenden Trockenheit zu minimieren.



Seite 2

Finanziell hat sich der Politikbereich Siedlung und Landschaft gegenüber dem Leistungsauftrag 2020 bis 2021 folgendermassen verändert: Der beantragte Globalkredit für das Jahr 2022 und 2023 von CHF 14'708'000 ist praktisch gleich hoch wie der laufende Globalkredit für die Jahre 2020 und 2021 und um CHF 584'000 (4,1 %) höher als die Rechnungsjahre 2019 und 2020. Mit höheren Aufwendungen wird im Wesentlichen aufgrund der langjährigen Trockenheit im Wald sowie in den Grünanlagen gerechnet. Zudem wurde in den letzten beiden Jahren in einzelnen Produkten das Budget aufgrund unerwartet tiefer Kosten unterschritten, weil sich Projekte verzögert haben (z.B. kommunale Richtplanung) oder Beiträge tiefer als erwartet ausfielen (z. B. gesetzliche Beiträge an baulichen Unterhalt denkmalgeschützter Bauten).

Riehen, 15. Juni 2021

Gemeinderat Riehen

Der Gemeindepräsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini

Politikbereich:

Siedlung und Landschaft

Auskünfte erteilen:

Felix Wehrli, Gemeinderat
Tel. 079 666 17 81

Dr. Christine Kaufmann, Gemeinderätin
Tel. 079 757 85 93

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt
Tel. 061 646 82 86

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Siedlung und Landschaft» (Produktgruppe 7)

2022 bis 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche	2
2. Allgemeine Bestimmungen	3
3. Überblick über die Produktgruppe Siedlung und Landschaft	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe.....	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe.....	4
4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte	7
4.1 Produkt Siedlungsentwicklung	7
4.2 Produkt Grünanlagen und Friedhof	11
4.3 Produkt Umwelt- und Naturschutz.....	13
4.4 Produkt Landwirtschaft.....	17
4.5 Produkt Wald	20
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Siedlung und Landschaft für die Jahre 2022 bis 2023	23
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen.....	24

Beschlossen vom Einwohnerrat am



Seite 2 **1. Überblick über die Politikbereiche**

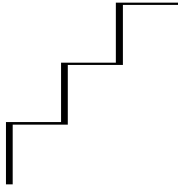
Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Stand Juni 2021

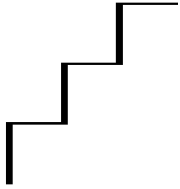
Publikums- und Behörden-dienste Breitenstein P. Politikbereich 1	Finanzen und Steuern Hammer R. Politikbereich 2	Gesundheit und Soziales Meister L. Politikbereich 3	Bildung und Familie Camenisch S. Politikbereich 4	Kultur, Freizeit und Sport Lupp C. Politikbereich 5	Mobilität und Versorgung Berweger I. Politikbereich 6	Siedlung und Landschaft Berweger I. Politikbereich 7
Wahlen und Abstimmungen Meier J. Wilde H.	Finanzdienste Galli M. Albietz D.	Schulzahnpflege Meister L. Vogel G.	Primarstufe Camenisch S. Schweizer S.	Kultur-förderung Pantellini C. Kaufmann C.	Verkehrsnetz Sommerhalder R. Hettich D.	Siedlungsentwick-lung Olloz S. Wehrli F.
Einwohnerrat Tessarini S. Wilde H.	Steuern Buser R. Albietz D.	Alter und Pflege Gronbach B. Vogel G.	Tagesstruktur Koehler S. Schweizer S.	Museum Nothelfer J. Kaufmann C.	Mobilität Schärer D. Hettich D.	Grünanlagen und Friedhof vakant Wehrli F.
Gemeinderat Tessarini S. Wilde H.	Immobilien-bewirtschaftung Bothe D. Albietz D.	Gesundheits-dienste Meister L. Vogel G.	Tagesbetreuung Clauser S. Schweizer S.	Bildende Kunst Pantellini C. Kaufmann C.	Energie Schärer D. Hettich D.	Umwelt- und Naturschutz Leugger S. Kaufmann C.
Publikumsdienste Breitenstein P. Wilde H.	Wirtschafts-koordination Hammer R. Albietz D.	Soziale Dienste Meister L. Vogel G.	ausserschulische Musikförderung Camenisch S. Schweizer S.	Bibliothek Albrecht S. Kaufmann C.	Kommunikations-netz Hartmann T. Hettich D.	Landwirtschaft Olloz S. Kaufmann C.
Aussen-beziehungen Tessarini S. Wilde H.		Sozialhilfe Sayer S. Vogel G.	Familie und frühe Kindheit Clauser S. Schweizer S.	Freizeit- und Sportförderung Lupp C. Kaufmann C.	Wasser Jann C. Hettich D.	Wald Wyss A. Kaufmann C.
Öffentlichkeits-arbeit Breitenstein P. Wilde H.		Entwicklungs-zusammenarbeit Meister L. Vogel G.		Freizeitangebote Lupp C. Kaufmann C.	Abfallbewirtschaftung Jann C. Hettich D.	
Sicherheit Breitenstein P. Wilde H.				Sportanlagen und Schwimmbad Lupp C. Kaufmann C.		

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



Seite 3 **2. Allgemeine Bestimmungen**

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe «Siedlung und Landschaft» Ziele und Globalkredit für die Jahre 2022 bis 2023 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss – auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses – entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



3. Überblick über die Produktgruppe Siedlung und Landschaft

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Siedlungsentwicklung

Qualitative Siedlungs- und Landschaftsentwicklung auf Basis des Leitbilds 2016 bis 2030 «Zuhause im Grossen, Grünen Dorf».

2. Grünanlagen und Friedhof

Erhaltung der Grün- und Parkanlagen in ihrer verschiedenartigen Ausgestaltung. Der Würde des Orts angemessene Pflege des Gottesackers.

3. Umwelt- und Naturschutz

Förderung umweltgerechten Handelns im Gemeindegebiet. Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur im Siedlungs- und Landschaftsraum.

4. Landwirtschaft

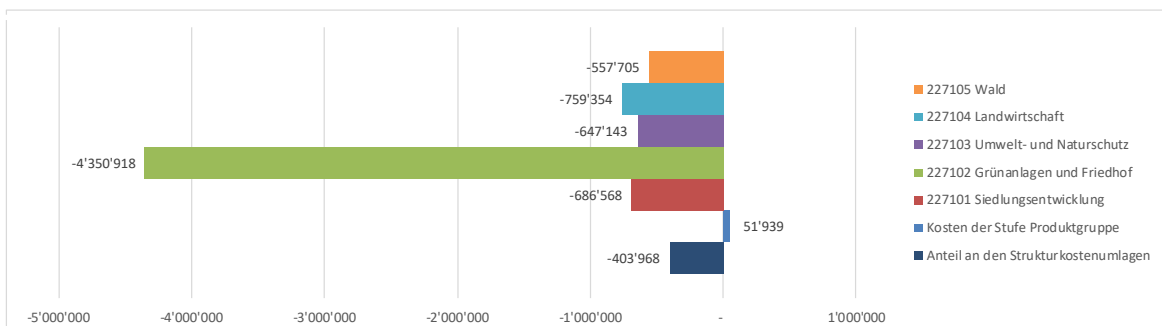
Förderung einer landschaftsschonenden, naturnahen und vielfältigen Landwirtschaft.

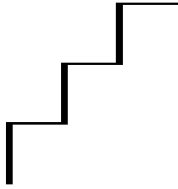
5. Wald

Waldpflege zur Erhaltung stabiler und möglichst gut an den Klimawandel angepasster Bestände.

3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2022 bis 2023 pro Produkt in CHF





Nettokosten Globalkredit 2022 bis 2023 im Detail

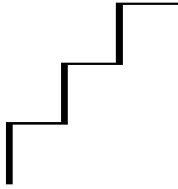
IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Budget	Plan
	2019	2020		2022	2023
Produkte:					
Siedlungsentwicklung	-450	-435	-1'373	-697	-676
Grünanlagen und Friedhof	-4'323	-3'990	-8'702	-4'357	-4'345
Umwelt- und Naturschutz	-521	-770	-1'295	-639	-656
Landwirtschaft	-693	-691	-1'519	-750	-769
Wald	-447	-330	-1'115	-554	-561
Nettokosten (NK) Produkte	-6'434	-6'216	-14'004	-6'997	-7'007
Kosten der Stufe Produktgruppe	-214	-318	-497	-248	-249
Pauschalkorrektur gem. GR 15.06.21			600	300	300
NK Verantwortung Produktgruppe	-6'648	-6'534	-13'901	-6'945	-6'956
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-427	-515	-807	-410	-397
Nettokosten des Politikbereichs	-7'075	-7'049	-14'708	-7'355	-7'353

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zu den Rechnungen 2019 und 2020:

Es sind rund 4,1 % höhere Gesamtkosten budgetiert als in den Jahren 2019 und 2020 verrechnet wurden. Dies liegt einerseits darin, dass in den Vorjahren das Budget teilweise unterschritten wurde, weil Planungen sich verzögert haben, andererseits wird im Bereich Wald in den kommenden Jahren mit höheren Kosten gerechnet.

- Im Produkt Siedlungsentwicklung stehen mit der Revision des kommunalen Richtplans und der Fortsetzung der Nutzungsplanung Stettenfeld grössere Planungen an, welche für die Zukunft der Gemeinde wichtig sind. Die Rechnung fiel in den letzten Jahren tiefer aus, weil sich das Richtplanungsverfahren verzögert hat und weniger Beiträge an Sanierungen denkmalgeschützter Bauten beantragt wurden.
- Im Produkt Grünanlagen und Friedhof sind höhere Kosten zu verzeichnen, weil aufgrund der zunehmenden Trockenheit mit einem Mehraufwand für Sicherheitskontrollen der Bäume in den Parkanlagen sowie Strassenalleen gerechnet wird. Im 2020 wurde zudem das Budget im Vergleich mit 2019 deutlich unterschritten, da aufgrund Covid-19 verschiedene Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten.
- Im Produkt Umwelt- und Naturschutz entsprechen die budgetierten Kosten für die Jahre 2022 und 2023 den Jahren 2019 und 2020. Es sind verschiedene Massnahmen an Gewässern geplant: Projektierung Ausdolung Brühl, Sanierung Weiher Rotengraben, Entschlammung Weiher Hellring, Ufersicherung Weilmühleleichen.
- Im Produkt Landwirtschaft werden höhere Kosten erwartet, u.a. weil zusammen mit Bettlingen Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Hochstammobstbäumen geplant sind. Zudem ist die Anpassung des Reglements betreffend ökologischer Abgeltungen in der Landwirtschaft vorgesehen.



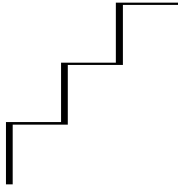
Seite 6

- Im Produkt Wald wird gegenüber den Jahren 2019 und 2020 mit deutlichem Mehraufwand wegen der zunehmenden Trockenheit und grossflächigen Absterbeerscheinungen gerechnet. Die Erträge aus Drittaufträgen bzw. aus dem Holzverkauf sind schwierig zu schätzen, da die Aufträge bzw. die Holzpreisschwankungen nicht voraussehbar sind. Zudem wird aufgrund des neuen Jagdgesetzes mit neuen Aufgaben im Bereich Wildhut und Wildtierschutz gerechnet, welche z. T. im Auftrag des Kantons ausgeführt werden.

Nettokosten pro Einwohner/in

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST	IST	Budget	Budget	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl	21'443	21'701	21'751	21'751	21'751
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	310	301	321	319	320



4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben für die Produktgruppe Siedlung und Landschaft: ://

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind bei allen Planungen und Projekten berücksichtigt, d. h. es ist ein Gleichgewicht ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien für die Entwicklung anzustreben.

Der Klimawandel und dessen Folgen werden bei Entwicklung, Unterhalt und Bewirtschaftung der Siedlung und Landschaft berücksichtigt.

4.1 Produkt Siedlungsentwicklung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

- 1. Wirkungsziele** ://
 - 1.1. Riehen behält seinen Charakter als Grosses Grünes Dorf mit einem hohen Anteil an hochwertigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten.
 - 1.2. Riehen entwickelt sich mit einer guten Baukultur innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets unter besonderer Beachtung der Quartierverträglichkeit und des Siedlungsbilds.
 - 1.3. Die Bauzone wird in Riehen haushälterisch genutzt.
 - 1.4. Für das Gewerbe, den Handel und die Gastronomie werden günstige Rahmenbedingungen geschaffen, insbesondere in den Zentren.
 - 1.5. Bei der Siedlungsentwicklung wird Wert auf einen vielfältig nutzbaren und qualitativ hochwertigen öffentlichen Raum gelegt.
- 2. Leistungsziele** ://
 - 2.1. Bei der Gesamtrevision des kommunalen Richtplans werden die Teilrichtpläne (Quartierentwicklungspläne, Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum) in den kommunalen Richtplan integriert. Das Thema Klimawandel und entsprechende Massnahmen werden in den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan integriert.
 - 2.2. Für das Stettenfeld werden nach Genehmigung der Zonenplanrevision die in der 1. Nutzungsplanstufe beschlossenen Rahmenbedingungen in einer Entwicklungsplanung mit einem Wettbewerbsverfahren konkretisiert.



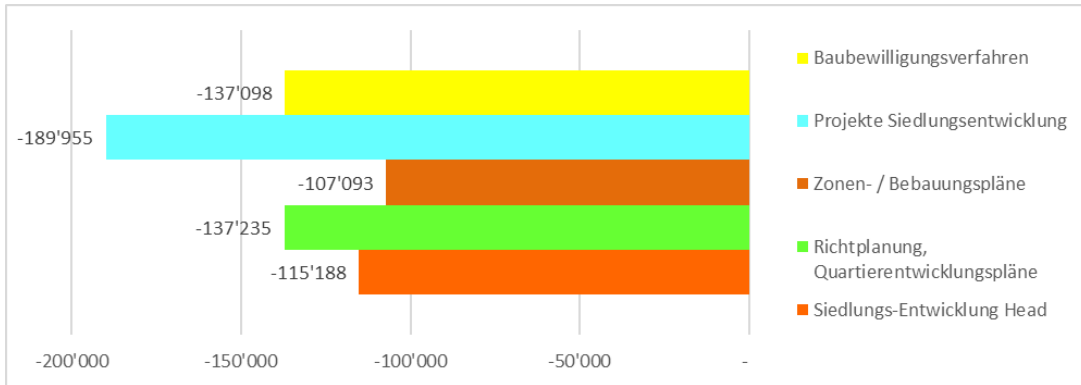
- 2.3. Im Bereich der bestehenden S-Bahn-Haltestellen Riehen Dorf und Niederholz werden siedlungsstrukturelle Schwerpunkte (Versorgung, Dienstleistung, Wohnen, Mobilität) durch Massnahmen und Projekte gefördert.
 - 2.4. Die Entwicklung der gemeindeeigenen Areale Gemeindehaus, Bahnhofparkplatz, Weissenbergerhaus, Landgasthofsaal sowie Schützengarten wird definiert.
 - 2.5. Dem öffentlichen Raum im Dorfzentrum wird besondere Beachtung geschenkt. Bei baulichen Entwicklungen und Anpassungen (u. a. Sanierungen) wird geprüft, ob Strassen, Plätze oder Verbindungen gestalterisch aufgewertet werden können.
 - 2.6. Zur Förderung guter Baukultur werden auf Parzellen der öffentlichen Hand bei Neubauten (ausgenommen einzelne kleinere Parzellen mit Ersatzbauten) Varianzverfahren gemäss SIA durchgeführt. Zudem setzt sie sich bei wichtigen privaten Parzellen durch Beiträge an Varianzverfahren für eine erhöhte Qualität der Bebauung ein.
 - 2.7. Baugesuche werden durch die Riehener Instanzen effizient und zügig mit einer maximalen durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von zwei Wochen behandelt.
 - 2.8. Die Ortsbildkommission berät Bauwillige. Sie verhilft zu Lösungen, welche zu einer guten Gesamtwirkung führen.
 - 2.9. Die alten Bebauungspläne Nr. 7 von 1930 und Nr. 28 von 1947 werden überprüft und gegebenenfalls revidiert.
- 3. Andere Vorgaben** ://:
- 3.1. Die Öffentlichkeit wird über die Planungen informiert. Bei besonderer Betroffenheit findet eine Mitwirkung statt.
 - 3.2. Das Bauinspektorat wird bei der Überwachung der illegalen Bautätigkeit, insbesondere in den Gebieten ausserhalb der Bauzone, aktiv unterstützt.
 - 3.3. Es wird die Öffnung der Familiengartenareale für die Bevölkerung angestrebt (z. B. Durchgangswege, öffentliche Spielplätze). Die Federführung liegt bei der Stadtgärtnerei. Die Interessen der Gemeinde fliessen in die Projekte ein.

Im Produkt Siedlungsentwicklung enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Richtplanung, Quartierentwicklungspläne	Erarbeitung des kommunalen Richtplans sowie von Quartierentwicklungsplänen. Durchführung von Vernehmlassungen und Mitwirkungsverfahren. Koordination mit Kanton und Nachbargemeinden.
Zonenplanung, Bebauungspläne	Erarbeitung von Einzeländerungen am Zonenplan oder an der Zonenordnung oder Erarbeitung einer Gesamtzonenplanrevision. Erarbeitung von Bebauungsplänen für Areale. Durchführen von Mitwirkungsverfahren, des gesetzlichen Planungsverfahrens (Vorprüfung, Planaufgabe, Planfestsetzung durch ER oder GR, Genehmigung durch Kanton, allenfalls Stellungnahmen bei Rechtsmittelverfahren). Koordination mit Kanton und Nachbargemeinden. Stellungnahmen.
Projekte Siedlungsentwicklung	Erarbeitung von Siedlungsentwicklungsprojekten. Durchführen oder Begleiten von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren. Begleitung von IBA-Projekten, die Riehen betreffen.
Bodenordnung	Durchführen von Grenzbereinigungen oder Landumlegungsverfahren gemäss kantonalem Bau- und Planungsgesetz.
Baubewilligungsverfahren	Koordination des Baubewilligungsverfahrens auf kommunaler Stufe (Leitbehörde ist das kantonale Bau- und Gastgewerbeinspektorat). Beurteilung der Baubegehren durch die Ortsbildkommission.
Beiträge Denkmal- und Heimatschutz	Erstattung des kommunalen Beitrags an die bauliche Sanierung von denkmalgeschützten Bauten und Anlagen gemäss kantonalem Gesetz über den Denkmalschutz.
Gemeindemodelle	Nachführen der Gemeindemodelle 1: 250 (Dorfzentrum) und 1:1000 (Riehen und Bettingen)



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF

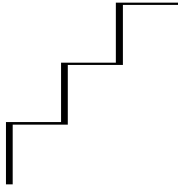


Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Siedlungsentwicklung

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Budget	Plan
	2019	2020		2022	2023
Kosten					
Sachkosten	-116	-223	-601	-313	-288
eigene Beiträge	-12	-12	-120	-60	-60
Leistungsverrechnungen	-381	-333	-754	-375	-379
Abschreibungen			0		
übrige interne Verrechnungen	-15	-15	-38	-19	-19
Gesamt-Kosten	-524	-583	-1'513	-767	-746
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	74	148	140	70	70
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	74	148	140	70	70
Nettokosten (NK) Produkte	-450	-435	-1'373	-697	-676



4.2 Produkt Grünanlagen und Friedhof

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

- 1. Wirkungsziele** ://:
 - 1.1 Die Grünanlagen tragen durch ihr gepflegtes Erscheinungsbild wesentlich zur hohen Wohnqualität bei. Über 90 Prozent der Bevölkerung sind mit dem Erscheinungsbild zufrieden.
 - 1.2 In dichter bebauten Gebieten werden, wo möglich, im Strassenraum im Zuge von Strassensanierungen Bäume und Baumgruppen gepflanzt.

- 2. Leistungsziele** ://:
 - 2.1 Überarbeitung der Pflege- und Parkwerke für die historischen Parkanlagen Wettsteinanlage, Sarasinpark, Wenkenhof und Berowergut.
 - 2.2 Der Vorplatz des Gottesackers wird mittels Gestaltungsmaßnahmen aufgewertet.
 - 2.3 Eine weitere Bestattungsform mittels Wandnischengräbern wird für die Bestattung ermöglicht.

- 3. Andere Vorgaben** ://:
 - 3.1 Die Grünanlagen werden den vielfältigen Ansprüchen als Freizeitort, Erholungsort, historische Anlagen sowie Naturraum gerecht.
 - 3.2 Im Strassenraum werden bei Ersatzpflanzungen auf eine standortgerechte, zukunftsorientierte und nachhaltige Pflanzenauswahl geachtet.

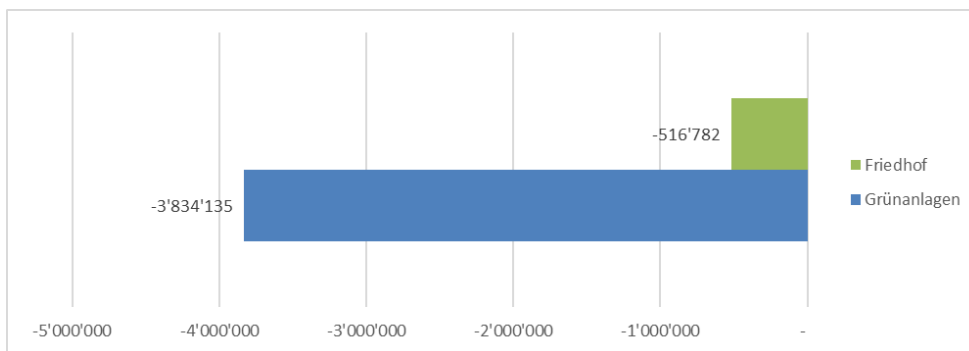
Im Produkt Grünanlagen und Friedhof enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Pflege- und Entwicklungskonzepte	Nachführung oder Überarbeitung der Pflege- und Entwicklungskonzepte für die grösseren historischen Parkanlagen.
Öffentlicher Blumenschmuck	Erstellung und Pflege des Blumenschmucks an verschiedenen Standorten im öffentlichen Raum.
Gärtnerischer Unterhalt	Gärtnerischer Unterhalt sämtlicher Parkanlagen: Rasen mähen, Heckenschnitt, Baumschnitt, Ersatzpflanzungen, bewässern im Sommerhalbjahr, Parkwege, Bauten, Anlagen und Teiche baulich unterhalten, Reinigung (Abfall, Hundekot). Gärtnerischer Unterhalt der Grünanlagen im Strassenraum: Alleebäume



	schneiden, Kronensicherungen, Baumkontrollen, Jungbaumpflege, Rabatten pflegen. Ersatzpflanzungen, bewässern im Sommerhalbjahr, Reinigung.
Bestattungen, Abdankungen	Durchführen von Bestattungen und Abdankungen auf dem Gottesacker. Vollzug des kommunalen Friedhofreglements.
Unterhalt und Pflege Gottesacker	Gärtnerischer Unterhalt der Friedhofanlage: Rasen mähen, Heckenschnitt, Baumschnitt, Bewässern im Sommerhalbjahr, Parkwege unterhalten.
Grabpflege	Im Auftrag der Angehörigen die Gräber gärtnerisch pflegen und unterhalten.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF

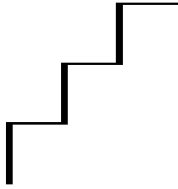


Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Grünanlagen und Friedhof

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Budget	Plan
	2019	2020		2022	2023
Kosten					
Sachkosten	-889	-702	-1'458	-751	-707
eigene Beiträge	-6	0	-32	-16	-16
Leistungsverrechnungen	-2'317	-2'221	-5'283	-2'650	-2'633
Abschreibungen	-22	-22	-44	-22	-22
übrige interne Verrechnungen	-1'347	-1'281	-2'393	-1'172	-1'221
Gesamt-Kosten	-4'581	-4'226	-9'210	-4'611	-4'599
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge	43	43	86	43	43
Entgelte	215	193	422	211	211
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	258	236	508	254	254
Nettokosten (NK) Produkte	-4'323	-3'990	-8'702	-4'357	-4'345



4.3 Produkt Umwelt- und Naturschutz

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2022 folgende Ziele und Vorgaben:

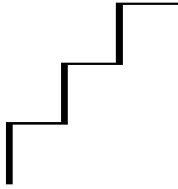
1. Wirkungsziele ://:

- 1.1. Die Riehener Bäche fliessen möglichst hochwassersicher und naturnah. Die auf dem Masterplan Hochwasserschutz basierenden Massnahmen werden möglichst siedlungs- und landschaftsverträglich geplant und umgesetzt. Der ökomorphologische¹ Zustand der Gewässer wird verbessert.
- 1.2. Die Arten- und Strukturvielfalt insbesondere in den Naturobjekten gemäss kantonalem und kommunalem Naturinventar bleibt erhalten und wird gefördert.
- 1.3. Die Naturräume im Siedlungsgebiet und ausserhalb sind gut miteinander vernetzt.
- 1.4. Im Siedlungs- und Landschaftsraum wird ein ausgewogener und vielfältiger Baumbestand erhalten bzw. gefördert.

2. Leistungsziele ://:

- 2.1. Gestützt auf den Masterplan Hochwasserschutz werden die Detailprojekte erarbeitet.
- 2.2. In den Naturschutzzonen sind die Ziele und Pflegebestimmungen definiert und deren Einhaltung über Schutzbestimmungen oder Vereinbarungen mit den Grundeigentümern gesichert.
- 2.3. Im Projekt Gesamtentwässerung Moostal wird in Abstimmung auf den Masterplan Hochwasserschutz das Detailprojekt erarbeitet.
- 2.4. Bis Mitte 2022 wird ein Konzept zum verbesserten Schutz und zur Förderung des Siedlungsgrüns, insbesondere des wertvollen Baumbestands, erarbeitet. Dabei ist der stattfindenden Verdichtung und dem Klimawandel Rechnung zu tragen.
- 2.5. Im Reservat Autil werden weitere Sanierungsarbeiten an der bestehenden Weiheranlage umgesetzt.
- 2.6. Die Revitalisierungen in Riehen gemäss kantonalem Revitalisierungskonzept werden weiter umgesetzt. Im Brühl wird für den eingedolten Abschnitt eines Wasser-

¹ Die Ökomorphologie beschreibt die Gestaltung des Lebensraums «Gewässer». Eine ökomorphologische Beurteilung bewertet das Gewässer als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Grob gibt es folgende Zustandsklassen: natürlich/naturnah; wenig beeinträchtigt; stark beeinträchtigt; künstlich/naturfremd.



grabens bis Ende 2022 ein Ausdolungsprojekt ausgearbeitet und das Bewilligungsverfahren eingeleitet. Gemeinsam mit dem Tiefbauamt werden weitere Aufwertungsmassnahmen am Mühleleich im Abschnitt Weilstrasse bis Landesgrenze umgesetzt.

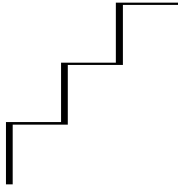
3. Andere Vorgaben

://

- 3.1.** Unterhalt und Projekte betreffend Fliessgewässer sind mit den Nachbargemeinden rechtzeitig zu koordinieren.
- 3.2.** Die Riehener Koordinationsstelle für Umweltschutz wird als Anlaufstelle für Information und Beratung durch die Öffentlichkeit in Anspruch genommen und vermittelt bei Bedarf ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den zuständigen kantonalen Instanzen.
- 3.3.** Invasive Neobioten² werden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen bekämpft.
- 3.4.** Die Bevölkerung wird über Wildtiere im Siedlungsraum informiert. Es werden Massnahmen ergriffen, falls Wildtiere im öffentlichen Raum übermässige Probleme verursachen.
- 3.5.** Die Nachhaltigkeit der Gemeinde Riehen wird anhand der Indikatoren des Cercle Indicateurs³ ermittelt und daraus ein Massnahmenplan erarbeitet.

² Invasive gebietsfremde, nicht einheimische Pflanzen und Tiere, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten und weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt führen.

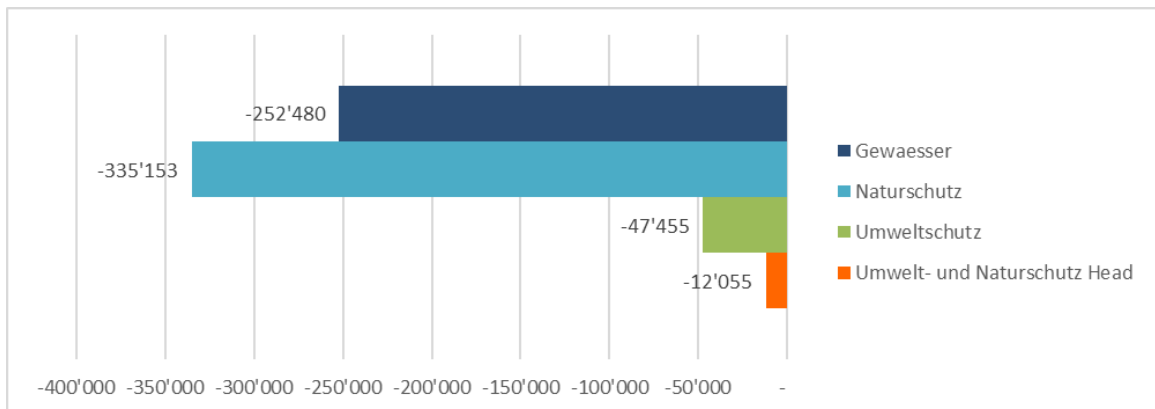
³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/cercle-indicateurs.html>



Im Produkt Umwelt- und Naturschutz enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Umweltschutz	Information und Beratung der Bevölkerung bei Umweltschutzthemen. Koordination mit den zuständigen kantonalen Fachstellen. Mitwirkung bei der Lokalen Agenda 21. Überwachung der Deponie Maienbühl.
Naturschutz	Festlegung und Durchführung der Pflegemassnahmen von geschützten Naturobjekten wie z. B. dem Biotop Aupal. Nachführung des Naturinventars Riehen. Merkblätter und Broschüren zum Thema Natur. Betreuung des Naturgartens. Mithilfe bei der Organisation des Naturmärts.
Gewässerschutz	Festlegung und Durchführung der Unterhalts- und Pflegemassnahmen der Riehener Bäche und Teiche. Information der Anstösser. Ausarbeitung von Renaturierungsprojekten. Koordination mit den kantonalen Fachstellen.
Hochwasserschutz	Festlegen und Durchführen von baulichen und betrieblichen Massnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz. Koordination mit den kantonalen Fachstellen und den Nachbargemeinden.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF





Seite 16 Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Umwelt- und Naturschutz

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Budget	Plan
	2019	2020		2022	2023
Kosten					
Sachkosten	-316	-521	-688	-343	-345
eigene Beiträge	-5	-3	-30	-15	-15
Leistungsverrechnungen	-231	-315	-678	-338	-340
Abschreibungen	-11	-11	-31	-13	-18
übrige interne Verrechnungen	-46	-39	-60	-26	-34
Gesamt-Kosten	-609	-889	-1'487	-735	-752
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	2	1	2	1	1
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung	86	118	190	95	95
Gesamt-Erlöse	88	119	192	96	96
Nettokosten (NK) Produkte	-521	-770	-1'295	-639	-656



4.4 Produkt Landwirtschaft

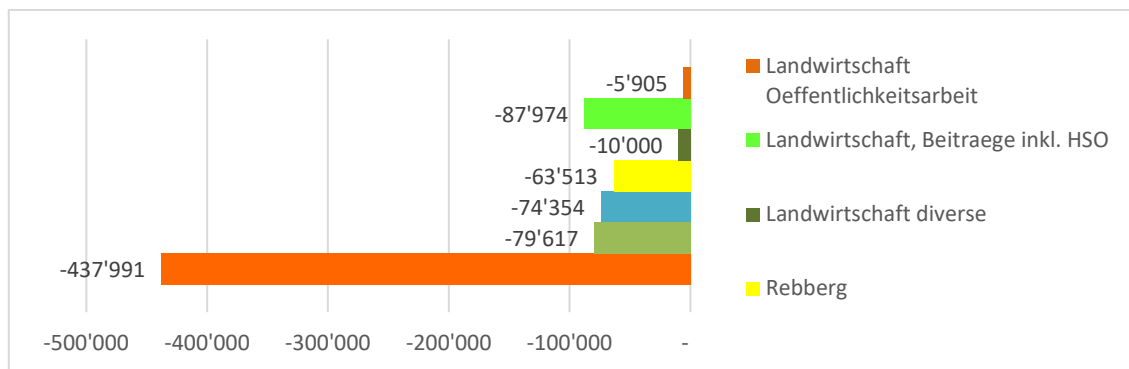
Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

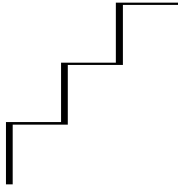
- 1. Wirkungsziele** ://:
 - 1.1 Der ökologische Nutzen der landwirtschaftlichen Flächen in Riehen wird gefördert. Gegen die Erosion und Vernässung der Flächen (u. a. Sanierung der Drainagen im Moostal) werden Massnahmen ergriffen.
 - 1.2 Die Fläche des gesamten Rebbaugebiets am Schlipf von 4 ha bleibt erhalten; seine Bewirtschaftung ist sichergestellt.
 - 1.3 Riehen fördert eine lebendige und nachhaltige Landwirtschaft. Die verpachteten Betriebe Maienbühl und Gemeinderebberg sind für die Riehener Bevölkerung erlebbar.
- 2. Leistungsziele** ://:
 - 2.1 Mit der Gemeinde Bettingen wird ein Projekt zur Förderung der Hochstammobstbäume durchgeführt. Der Fokus wird auf den Erhalt und die Aufwertung und Pflege der bestehenden Obstgärten und Obstbäume, die Verarbeitung der Früchte, den Umgang mit Schädlingen sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gelegt.
- 3. Andere Vorgaben** ://:
 - 3.1 Durch Beratung, Verkauf von Jungbäumen sowie Pflegeprämien werden die für das Landschaftsbild wichtigen Hochstammobstbäume erhalten und Neupflanzungen gefördert.
 - 3.2 Die Mosterei verarbeitet während der Obstsaison Äpfel, Birnen und Trauben zu Most. Diese Dienstleistung wird in der Region bekannt gemacht.
 - 3.3 Die Riehener Landwirtschaft wird für die Bevölkerung erlebbar durch Direktverkauf oder durch Führungen und Informationsanlässe.
 - 3.4 Die Riehener Landwirtschaft wird zusammen mit den lokalen, kantonalen und regionalen Partnern und Fachstellen weiter gefördert und unterstützt, beispielsweise in der Schädlingsbekämpfung oder durch die Umsetzung der Ressourcenprogramme des Bundes.



Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Landwirtschaft	Erarbeitung von Konzepten zur Förderung einer vielfältigen Landwirtschaft in Riehen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und den Landwirten. Mitwirkung in der kantonalen Landwirtschaftskommission. Vollzug der kommunalen Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen.
Förderung Hochstammobstbäume	Auszahlung der Pflegebeiträge sowie verbilligte Abgabe von Jungbäumen, Beratung für Sortenwahl, geeignete Standorte, Baumpflege, Verwertungstipps.
Kundenmosterei	Betrieb einer Kundenmosterei während der Obstsaison.
Rebberg	Verpachtung des Gemeinderebbergs. Fördermassnahmen betreffend Erhaltung und Förderung der Rebkultur in Riehen.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF





Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Landwirtschaft

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Budget Plan	
	2019	2020		2022	2023
Kosten					
Sachkosten	-83	-59	-206	-103	-103
eigene Beiträge	-53	-50	-160	-80	-80
Leistungsverrechnungen	-116	-176	-328	-164	-164
Abschreibungen	-60	-60	-113	-50	-63
übrige interne Verrechnungen	-423	-420	-858	-426	-432
Gesamt-Kosten	-735	-765	-1'665	-823	-842
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge	25	25	50	25	25
Entgelte	17	49	96	48	48
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	42	74	146	73	73
Nettokosten (NK) Produkte	-693	-691	-1'519	-750	-769



4.5 Produkt Wald

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

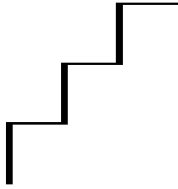
- 1. Wirkungsziele** ://:
 - 1.1** Die Waldentwicklung wird vielfältigen Ansprüchen gerecht: Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erosionsschutz, Natur- und Landschaftsschutzfunktion und Erholungsfunktion⁴.
 - 1.2** Es werden im Gebiet «Aatal», «Mittelberg» und «Mittelfeld/Moostal» stufig aufgebaute Waldränder realisiert, weil diese mit den direkt angrenzenden, gut durchforsteten Waldbereichen eine positive Wirkung auf den Hochwasser- und Erosionsschutz haben und ökologisch wertvoll sind.

- 2 Leistungsziele** ://:
 - 2.1** Die Erholungsanlagen und Waldwege sind baulich gut unterhalten, damit sich die Naherholung im Wald auf diese Bereiche konzentriert und die übrigen Waldgebiete entlastet werden.
 - 2.2** Trockenheitsresistente und genetisch vielfältiger Baumarten, insbesondere Eichen, werden gefördert und erhalten.
 - 2.3** Altholzinseln und Biotopbäume werden erhalten und gefördert.
 - 2.4** Der Wildbestand wird durch ein adäquates Wildtiermanagement kontrolliert und an den Lebensraum des Riehener Waldes abgestimmt.

- 3 Andere Vorgaben** ://:
 - 3.1** Information: Bevölkerung, Behörden und Waldeigentümer sind sich der Bedeutung des Lebensraums Wald für Flora und Fauna, für die Trinkwassergewinnung und für die Erholung bewusst und kennen die Zusammenhänge von Waldpflege, Waldnutzung und Qualität der Waldwirkung. Es wird regelmässig in unterschiedlichen Formen über den Wald und die Forstwirtschaft berichtet.⁵
 - 3.2** Wald und Tiere: Die Vielfalt und Lebensräume der einheimischen Fauna werden geschützt und erhalten.

⁴ Gemäss den Vorgaben des behörden- und eigentümerverbindlichen Waldentwicklungsplans (WEP) „Basel-Stadt“, RRB03/41/21 vom 25. November 2003.

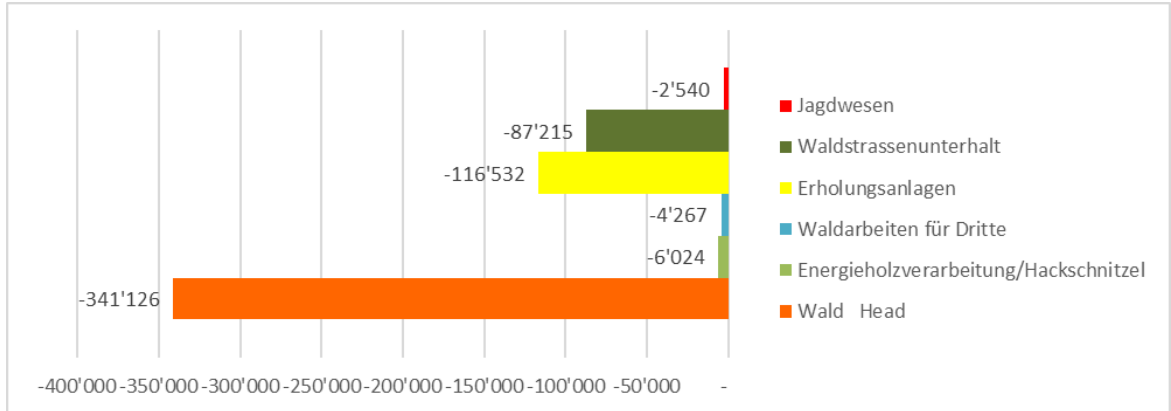
⁵ Gemäss den Vorgaben des behörden- und eigentümerverbindlichen Betriebsplans „Riehen, Bettingen und IWB-Wälder“

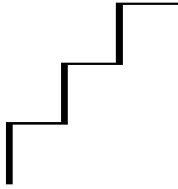


Im Produkt Wald enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Hoheitliche Forst- und Jagdaufsicht	Polizeiliche Aufgaben im Rahmen der Waldgesetzgebung (Art. 50 Eidg. Waldgesetz und Art. 36 Kant. Waldgesetz), z. B. Beratung der Waldeigentümer (öffentliche und private) Holzanzeichnung, Bewilligung für die Nutzung des Waldes, Waldführungen, Vollzugskontrolle Beiträge (Jungwaldpflege, Naturschutzmassnahmen usw.). Jagdaufsicht: Beratung im Zusammenhang mit Schäden durch Wildtiere, Überwachung Jagdbetrieb, Abschuss- und Entsorgung Fallwild usw.
Waldbewirtschaftung	Bewirtschaftung der eigenen und anderer öffentlich-rechtliche Waldungen sowie privater Waldparzellen gemäss Waldentwicklungs- und Betriebsplan für das Forstrevier Riehen, Bettingen und Wälder der IWB. Ausführung von Holzernte- und Jungwaldpflegearbeiten, Abwicklung und Inkasso des Holzverkaufs, Bereitstellung von Stamm- Industrie- und Energieholz usw.
Unterhalt von Waldstrassen und Erholungsanlagen im Wald	Organisation und Durchführung des baulichen Unterhalts der Waldstrassen und der Waldwege sowie Unterhalt der Erholungsanlagen im Wald, insbesondere regelmässige Abfallentsorgung (Finnenbahn, Feuerstellen, Rast- und Spielplätze im Wald.)

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF



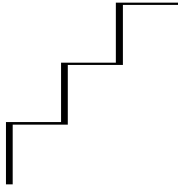


Seite 22 Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Wald

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Budget	Plan
	2019	2020		2022	2023
Kosten					
Sachkosten	-113	-200	-286	-143	-143
eigene Beiträge			0		
Leistungsverrechnungen	-540	-590	-1'190	-592	-598
Abschreibungen	-9	-9	-18	-9	-9
übrige interne Verrechnungen	-187	-171	-477	-238	-239
Gesamt-Kosten	-849	-970	-1'971	-982	-989
Erlöse					
Regalien und Konzessionen	6	6	62	31	31
Vermögenserträge			0		
Entgelte	297	497	534	267	267
Rückerstattungen	99	137	260	130	130
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	402	640	856	428	428
Nettokosten (NK) Produkte	-447	-330	-1'115	-554	-561



5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Siedlung und Landschaft für die Jahre 2022 bis 2023

«Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) für den Bereich Siedlung und Landschaft (Produktgruppe 7) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2022 – 2023 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 14'708'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2021). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2023.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



A. Bund (Auswahl)

1. Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
2. Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
3. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (SR 451)
4. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1)
5. Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
6. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
7. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
8. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 (SR 211.412.11)
9. Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)
10. Verordnung über den Wald (WaV) vom 30. November 1992 (SR 921.01)
11. Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0)

B. Kanton (Auswahl)

1. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)
2. Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110)
3. Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (SG 497.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14. April 1982 (SG 497.110)
5. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100)
6. Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 (SG 780.100)
7. Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 8. September 1998 (SG 780.110)
8. Baumschutzgesetz vom 16. Oktober 1980, in der Fassung vom 14. Oktober 2009 (SG 789.700)
9. Gesetz über Grundwasserschutz zonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400)
10. Verordnung über Grundwasserschutz zonen und Gewässerschutz bereiche (Grundwasserverordnung) vom 19. Juni 1984 (SG 783.410)
11. Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2000 (SG 911.600)
12. Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt vom 1. Januar 2021
13. Jagdgesetz (SG 912.200, in Revision)
14. Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SG 912.210, in Revision)
15. Wassergesetz (neu, in Bearbeitung)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- Zonenordnung Riehen (Rie 730.130)
- Spezielle Bauvorschriften / Bebauungspläne (Rie 730.150)
- Ordnung betreffend Mehrwertabgabe (Rie730.500)

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement zum Schutz von Ort, Feld, Wald und Flur vom 28. März 1995 (RiE 253.100)
- Reglement für die Naturschutzkommission des Gemeinderates Riehen vom 26. März 1991 (RiE 789.100)
- Reglement über die Fischerei in der Gemeinde Riehen (Fischereireglement) vom 29. März 1994 (RiE 912.510)
- Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft vom 22. November 2005 (Rie 789.300)
- Betriebsplan 2007-2020 (BEP) für das Forstrevier Riehen-Bettingen (wird gestützt auf Waldentwicklungsplan revidiert).